



1/9

Juniorenreglement 2018

Engadine Golf Club und Golf Engadin St. Moritz AG

(nachfolgend EGC und GEST genannt)

Hinweis: Mit dem Begriff Junior (Einzahl & Mehrzahl) sind im folgenden Reglement stets die weibliche wie die männliche Form, also Juniorinnen und Junioren miteingeschlossen.

1. Definition Junioren

1.1 Geltungsbereich

Junioren im Sinne dieses Reglements und der Clubstatuten sind Mitglieder des EGC.

1.2 Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Keine

1.3 Mindestalter

Ab dem laufenden 6. Altersjahr können Kinder den Antrag zur Aufnahme als Junior und damit als Mitglied des EGC stellen. Die Aufnahme ins Juniorentraining erfolgt nach Erreichen des Level 1 oder nach entsprechendem Nachweis über den golferischen Ausbildungsstand (siehe Anhang 1 „Ausbildungsstufen des aktuellen Juniorenförderungskonzeptes“). Als zusätzliche Bedingung bei minderjährigen Antragsstellern ist die schriftliche Einverständniserklärung (per Unterschrift) der Eltern resp. des gesetzlichen Vertreters.

1.4 Höchstalter

Als Junioren zählen Mitglieder bis Ende des Jahres, in welchem das 21. Altersjahr erfüllt wird. Anschließend fallen Junioren automatisch in die Mitgliederkategorie „Intermediates“ und verbleiben dort bis und mit der Erfüllung des 26. Altersjahres. Zu diesem Zeitpunkt wird definitiv der Übertritt als Aktivmitglied fällig. Die Details zu den Spielgebühren für die Mitgliederkategorie „Intermediates“ finden sich im Anhang zum Juniorenreglement.

2. Mitgliedschaft

2.1 Ablauf der Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- Beziehen des off. Antragsformulars
- Schriftliche Anmeldung zum Vereinsbeitritt, für Jugendliche unter 18 Jahren mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, an den Präsidenten des EGC.
- Beurteilung des Mitgliedschaftsantrages durch den Vorstand des EGC.
- Schriftliche Aufnahmebestätigung durch den Vorstand ECC inkl. Zustellung der Rechnung über den einmaligen Clubbeitritt, sowie der Clubinsignien.
- Zustellung der Rechnung über die Jahresspielgebühr und ASG Karte durch die GEST.



2/9

2.2 Gebühren

Junioren entrichten grundsätzlich folgende Gebühren:

- Einmalige Gebühren bestehend aus dem Clubbeitritt zugunsten des EGC und dem Baukostenbeitrag sowie Aktien gemäß den ordentlichen Tarifen für die Spielberechtigungen zugunsten der GEST.
- Jährliche Gebühren bestehen aus dem Jahresbeitrag zugunsten des EGC sowie der Jahresspielgebühr zugunsten des Betriebes.

Die aktuelle Höhe, sowie die Detailkonditionen zu den Gebühren richtet sich nach den ordentlichen Tarifen des EGC und der GEST (siehe auch Anhang 2 „Gebühren und Vorfinanzierungsmodell“).

2.3 Rechte

Die Rechte und Pflichten der Junioren sind in den Statuten des EGC definiert. Weiter sind Junioren grundsätzlich berechtigt das Juniorentraining, spezielle Juniorenanlässe, sowie alle für Junioren offenen Turniere bzw. Anlässe des EGC zu besuchen.

2.4 Trainingsbesuche und weitere Pflichten

Die Junioren müssen an mindestens 50 % der im Junioren-Jahresprogramm festgehaltenen Trainings teilnehmen um in den Genuss des jährlichen Rabattes beim Übertritt als Aktivmitglied (siehe Anhang 2 „Gebühren Vorfinanzierungsmodell“) des EGC zu gelangen.

Zusätzlich sind die Junioren verpflichtet, an mindestens einem Voluntarianlass des EGC oder der GEST pro Saison (Forecaddie, Voluntaritag, Helfer an speziellen Anlässen usw.) mitzuhelfen.

Die Junioren verpflichten sich ebenfalls die gültigen Weisungen und Reglementen (PR, HCP, Kleiderordnung, Etikette etc.) des EGC und der GEST zu befolgen.



3/9

2.5 Status Passivmitgliedschaft

Gemäß den Statuten des EGC steht auch den Junioren (unter Einhaltung der gültigen Fristen und den gültigen Tarifbestimmungen) die Möglichkeit offen, den Status der Passivmitgliedschaft anzunehmen. Spätestens bei Beendigung des 26. Lebensjahres sind unabhängig vom Mitgliederstatus die noch ausstehenden Beiträge für den Erwerb der Spielberechtigung (Baukostenbeitrag und Aktienanteil) zu bezahlen.

2.6 Disziplinarische Sanktionen, Spielsperren, Ausschluss

Der Junioren Captain des EGC kann disziplinarische Sanktionen (z.B. Spiel- oder Turniersperren oder einen vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss aus dem Juniorentaining) zuhanden der Sportkommission des EGC beantragen, welche über den Antrag entscheidet. Die Rekursinstanz in solchen Fällen ist der EGC Vorstand. Ein allfälliges Ausschlussverfahren eines Juniors aus dem Club ist über die EGC Statuten geregelt.

2.7 Austritt

Der Austritt eines Juniors ist bis spätestens 30. November des laufenden Jahres mit Wirkung für die darauffolgende Saison möglich und muss dem EGC Vorstand und der Geschäftsführung der GEST schriftlich mitgeteilt werden. Die bis anhin geleistete Vorfinanzierung (Baukosten und Rabattguthaben) verfällt völlig - es kann kein Recht geltend gemacht werden.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Junioren Captain

3.1 Juniorentaining und Juniorenanlässe

Für das Juniorentaining im Rahmen des aktuellen Juniorenförderungskonzeptes (Planung, Umsetzung und Kontrolle) ist der Junioren Captain des EGC und der Geschäftsführer der GEST verantwortlich. Administrativ, sowie in technischen Belangen werden sie von Mitarbeitern resp. Pros der GEST unterstützt.

3.2 Programm

Der Junioren Captain des EGC zusammen mit der GEST publiziert (bis spätestens Mitte Mai des jeweils laufenden Jahres) das Saisonprogramm der Junioren (Liste der Turniere bzw. Anlässe mit, an welchem die Junioren teilnehmen können oder dürfen). Die Publikation erfolgt auf der Website des EG unter der Sektion Junioren und wird dort auch regelmässig aktualisiert.

3.3 Kontrolle der Trainingsbesuche

Der Junioren Captain des EGC führt resp. überwacht laufend die Kontrolle und die elektronische Dokumentation der Stammdaten und der Trainingsteilnahmen. Dabei wird er unterstützt durch die Buchhaltung der GEST und die Administrationsstelle der Juniorenabteilung. Vor Ablauf jeder laufenden Saison erhalten sämtliche Junioren per Mail zur Kontrolle eine Übersicht über den aktuellen Stand ihrer

- a) bisher geleisteten Beträge im Rahmen der Vorfinanzierung (gem. Anhang 2 „Gebühren / Vorfinanzierungsmodell“)
- b) Bisherigen erzielten Rabattstufen sowie die per Ende der jeweils ablaufenden Saison Trainingsbesuche.



4/9

4. Schnupperkurs/Stufe 1

4.4 Definition

Interessierten Kindern und Jugendlichen (ab dem 6. Altersjahr) steht gemäß dem aktuellen Juniorenförderungskonzept der Besuch des Schnupperkurses (Stufe 1) offen. Dieser kostenpflichtige Kurs wird mehrmals pro Golfsaison angeboten und bildet die obligatorische Vorstufe zum Eintritt ins Juniorentraining. Der Juniorenverantwortliche des EGC kann im Einzelfall über folgende Ausnahmen entscheiden:

- Die Zulassung zum Juniorentraining vor dem Erreichen des 8. Altersjahres
- Die Zulassung zum Juniorentraining ohne Absolvierung des Schnupperkurses (Stufe 1)

5. Anhänge und weiterführende Reglemente

Die aktuelle Version des Juniorenreglements umfasst zwei Anhänge und bezieht sich auf die weiteren, nachfolgend genannten Reglemente:

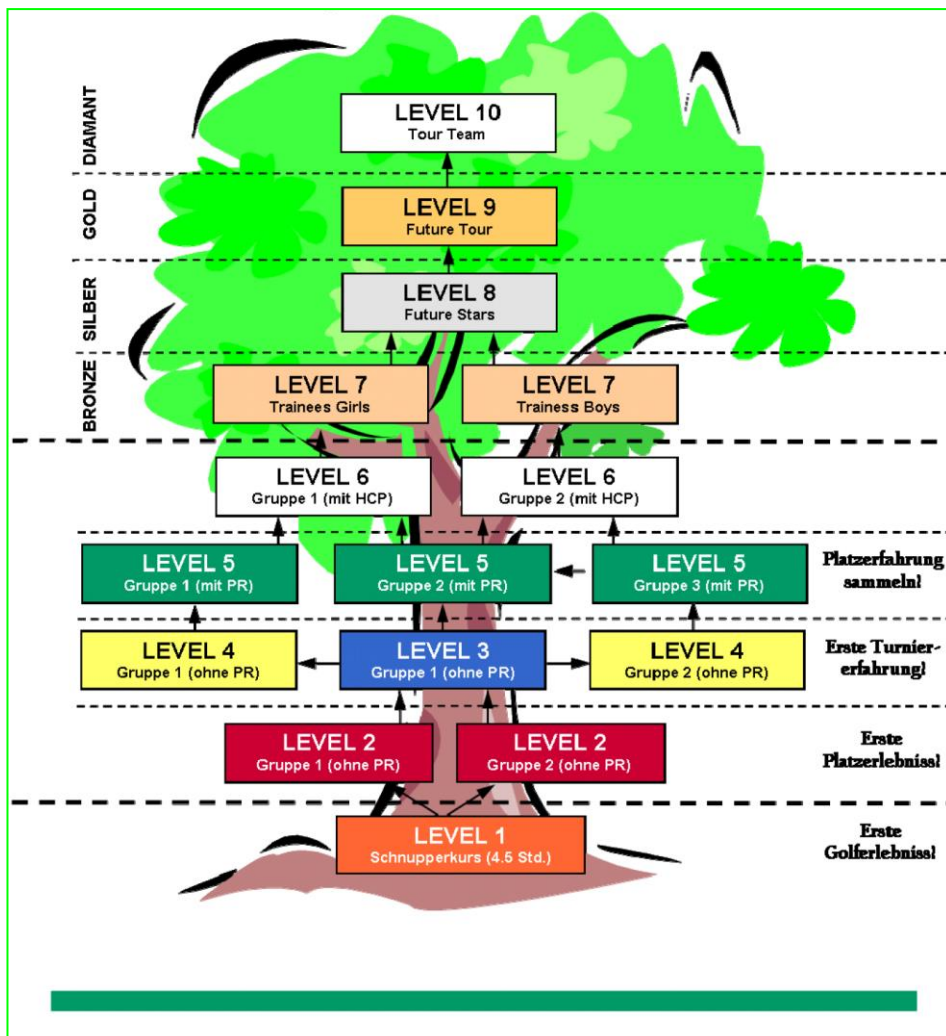
- Anhang 1 „Ausbildungsstufen des aktuellen Juniorenförderungskonzeptes“
- Anhang 2 „Gebühren Vorfinanzierungsmodell“
- Reglement PR & HCP für Mitglieder EGC
- Reglement Kleiderordnung Golf Engadin

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Verwaltungsrat der GEST und den Vorstand des EGC am 20. März 2011 beschlossen und tritt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 in Kraft. Überarbeitet per Januar 2017 gemäss neuen EGC Mitgliedschaftsmodellen per 2017.

Anhang 1: Auszug aus dem Juniorenförderungskonzept

Die Ausbildungsstufen anhand des Ausbildungsbaumes



- Level 1** Der Schnupperkurs (4.5 h) bildet die Grundstufe und ist obligatorisch um in den Level 2 und damit das Juniorentraining aufzusteigen.
- Level 2 – 6** Diese Levels – im Stamm des Baumes – bilden die Stufe „Breitensport“ und führen die Kinder und Jugendlichen in den Golfsport ein (bis und mit HCP).
- Level 7 – 10** Die Levels in der Baumkrone bieten fortgeschrittenen Juniorinnen und Junioren die Möglichkeit, Golf in Richtung Leistungssport zu betreiben. The sky is the limit!



6/9

Anhang 2: Auszug aus dem Juniorenförderungskonzept

Tarif- und Vorfinanzierungsmodell Junioren

1. Allgemein

Das Tarif- und Vorfinanzierungsmodell soll die hohe Einstiegshürde des fälligen Beitrittsbetrages zur Erlangung der Spielberechtigung beim Übertritt mit 27 Jahren zum Vollmitglied entscheidend entschärfen und umfasst folgende Kernpunkte und Vorteile:

- Aufnahme als Mitglied im Engadine Golf Club bereits ab 8. Jahren
- Gestaffelte Jahresspielgebühren zwischen 13 und 21 Jahren für eine schrittweise Vorfinanzierung der Beitrittskosten zur Erlangung der Spielberechtigung (nach den Altersgruppen: U12, U18, U21 und Intermediate)
- Spezialtarif für Intermediates ab dem 22. – 26. Lebensjahr
- Rabatt auf Beitrittskosten (entsprechend der Trainingsbesuche) von bis zu CH 4'000.00

2. Grundlagen und Bedingungen

Folgend sind die tragenden Begriffe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Clubmitgliedschaft resp. der Spielberechtigung und deren Vorfinanzierung erklärt und geregelt:

2.1 Spielberechtigung

Die einmalige Gebühr für den Erwerb der Spielberechtigung (zwingend mit der Clubmitgliedschaft verbunden) setzt sich aus dem Kauf von Aktien und dem Entrichten des Baukostenbeitrages (à fonds perdu) zusammen. Die Höhe dieser Beträge legt der Verwaltungsrat der GEST fest.

2.2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahme als Clubmitglied in den Engadine Golf Club ist für alle Mitglieder mit einer einmaligen Aufnahmegebühr von z.Z. CHF 200.00 verbunden. Die Höhe dieser Aufnahmegebühr wird durch die Generalversammlung des Engadine Golf Clubs festgelegt.

2.3 Rabattguthaben aus Trainingsbesuchen

Pro Jahr, in welchem mind. 50% der Juniorentraings besucht wurden, erhält der Junior einen Rabatt von 10 % auf den ordentlichen Betrag des Baukostenbeitrages, maximal jedoch einen Rabatt von CHF 4'000.00.



7/9

2.4 Kategorie Intermediates

Die Kategorie der Intermediates ist offen für alle jungen Erwachsenen vom 21. Altersjahr bis Beendigung des 26. Lebensjahres.

2.6 Status Passivmitgliedschaft

Gemäss Art. 2.6 des Juniorenreglements und den Statuten des EGC besteht auch für die Junioren des EGC die Möglichkeit der Passivmitgliedschaft. Im Passivstatus werden die jährlichen Beiträge im Bereich der Vorfinanzierung ausgesetzt.

2.7 Vorzeitiger Austritt

Es besteht kein Anspruch auf Rückbezahlung der vorfinanzierten Beträge im Falle eines vorzeitigen Austritts, da diese zur Vorfinanzierung des Baukostenbeitrages (à fonds perdu) verwendet sind.

2.8 Ratenzahlung

Nach dem Übertritt ins Aktivalter hat jeder Junior die Möglichkeit zur Ratenzahlung der nach Abzug von Vorfinanzierungsbeiträgen und Rabatten noch effektiv ausstehenden Beitrittskosten (3 Raten innerhalb von 24 Monaten).

2.9 Administration und Dokumentation

Die Administration und Dokumentation der Vorfinanzierung, als der geleisteten Beiträge sowie das Rabattguthaben aus Trainingsbesuchen wird über die Buchhaltungsabteilung der GEST und unter Kontrolle des Junioren Captains des Engadine Golf Clubs abgewickelt.



8/9

3. Tarifstufen und Rechenbeispiel im Vorfinanzierungsmodell

3.1 Tarife der jährlichen Gebühren ((alle Beträge exkl. MwSt.))

Die aktuellen jährlichen Gebühren setzen sich zusammen aus der Spielgebühr (welche die ASG Card, freies Spiel auf den Anlagen Samedan & Zuoz-Madulain und den Besuch des Juniorentrainings umfasst) zuhanden der GEST und dem Clubbeitrag für Junioren der zuhanden des EGC.

- Jahresspielgebühr Golf Engadin St. Moritz AG	CHF 250.00
- Clubbeitrag Engadine Golf Club	CHF 50.00

3.2 Staffelung im Vorfinanzierungsmodell

Altersstufe		Spielgebühr & Clubbeitrag p.a.	*Anteil Rückstellung p.a.	Anzahl Jahre	Total Rückstellung
			(Differenz zur Mindest- und altersabhängige Spielgebühr)		
Gestaffelte Gebühren	bis 12 Jahre	300	-	-	-
	13 Jahre bis 18 Jahre	600	300	6	1'800
	19 Jahre bis 21 Jahre	650	350	3	1'050
(Intermediates)	ab 22 Jahre max. 5 Jahre	700	400	5	2'000
					(alle Beträge exkl. MwSt.)

**Max. bis die vollumfängliche Höhe der des Baukostenbeitrages erreicht wird. Beiträge die darüber hinaus gehen, werden „à-fond-perdu“ geleistet.*



9/9

3.3 Rechenbeispiel

Anhand des folgenden Rechenbeispiels zeigt sich die Höhe der Vorfinanzierten Beträge beim Zeitpunkt des Übertritts ins Aktivalter. Das Total dieser Beträge sowie das addierte Rabattguthaben aus den Trainingsbesuchen abgezogen vom Total der Gebühren für Aktien und Baukostenbeitrag ergibt den fällig werdenden Restbetrag beim Übertritt sowie die Ratenzahlungen die daraus (gemäss 2.7 dieses Anhangs) folgen.

Das Beispiel (Annahme): Der Eintritt als Junior erfolgt mit 13 Jahren und der Übertritt ins Aktivalter mit 21 Jahren (Tarif „Einheimisch“). Dabei wurden während 9 Jahren Vorfinanzierungsbeiträge eingezahlt und während 4 Jahren mind. 50% der Trainingsbesuche erreicht.

Altersstufe	Spielgebühr & Clubbeitrag p.a.	Anteil Rückstellung p.a.	Anzahl Jahre	Total Rückstellung	Aktienanteil	Baukostenbeitrag
13 Jahre bis 18 Jahre	600	300	6	1'800		
19 Jahre bis 21 Jahre	650	350	3	1'050		
Total vorfinanzierter Betrag				2'850	3'000	6'000
					9'000	
Restbetrag bei Übertritt ins Aktivalter				6'150		
Total Rabattguthaben (Pro Jahr mit mindestens 50% Trainingsbesuch werden 10% auf den Baukostenbeitrag von CHF 6'000.00 angerechnet; maximaler Rabatt CHF 4'000)				2'400.00	(4 Jahre à CHF 600.00)	
Durchschnittsrestbetrag bei Übertritt ins Aktivalter				<u>3'750</u>		
Betrag pro Ratenzahlung (max. 3 Raten innerhalb 24 Monate)				<u>1'250</u>	(alle Beträge exkl. MwSt.)	